

Sachen, den Nachlaß weyl. Christian Böhmes, eines dem aufgefundenen Paffe d. d. Franckenstein, den 29. Aug. 1775. zu Folge vom Urlaub aus Ludwigsdorf im Hirschbergischen Freyße in Schlessen desertirten Königl. Preuß. Unter-Officiers vom Marggräfl. Heinrichschen Infanterie Regiment, und des Herrn Major von Holzdorf Compagnie, zuletzt aber gewesenen Dienstknechts beym Hospital-Bauer Friedrich Höhne in Sirbigsdorf, welcher zwischen dem 21ten und 22sten Aug. 1783. in Serche bey Görlitz verstorben betreff. nachdem in dem, auf die erstern Edictalien eingehohlenen und am 20. Nov. 1788. publicirten Urtheil auf Erlassung ander weiter Edictalien erkannt worden; auf des Curatoris hæreditatis jacentis Hr. Adv. Christoph Gottlob Zähnes darum beschehenes Ansuchen alle diejenigen, welche an obernannten Christian Böhmes bey gedachter Deputation in gerichtlichen Gewahrksam befindlichen Vermögen, Erb. oder andere Ansprüche haben möchten, auf den 18ten Jun. 1789. unter der Verwarnung ausgeschlossen, und aller ihrer Ansprüche, auch der Rechts-Wohlthat der Wieder-Einfegung in vorigen Stand verlustig zu werden, zu Beybringung ihrer Rechtfertigungen und Ansprüche auch rechtlichen Verfahren sodenn auf den 9ten Jul. 1789. zur Intotulation derer Acten und auf den 24ten Sept. desselben Jahres zu Anhörung des einzuhohlenen Urtheils oder zu ertheilenden Bescheides mittelst derer außer Görlitz, zu Dreyßen, Meissen, Lauben, Hirschberg in Schlessen, und Friedland in Böhmen, ausgehängten Edictal. Citationen vorgeladen; denen auswärtigen auch aufgegeben, zu Annehmung künftiger Zufertigungen in Görlitz wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen; welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft nochmals bekannt gemacht wird.

II. Da der verstorbene Archidiaak. Giese in Görlitz, einige Zeit vor seinem Ableben, eine Weymarische Bibel in Folio, mit Kupfern vom Jahr 1643. und 1644. an einen Freund (dessen Nahmen der Wohlthätige aufzuzeichnen unterlassen) verliehen hat: So wird dieser unbekante Freund von uns, den nachgelassenen Erben, hiermit um baldige Zurückgabe solcher Bibel dienstfreundlichst ersuchet, da die vorsehende Fertigung eines Catalogi, deren ungesäumte Wieder-Erlangung nöthig machet, so wie auch alle übrige resp. Freunde, welchen unser sel. Erblasser Bücher auf einige Zeit zu communiciren sich es zum Vergnügen gemacht, zu gleichmäßigen Behuf um deren geneigte Extradirung ergebenst angegangen werden.

III. Bey dem Verleger des Magazin ist zu haben: Aktenmäßiger Bericht von der Grundlegung, dem Bau und der Einweihung der wendischen St. Andreaskirche zu Muskau in Oberlausitz, nebst vorangeschickten historischen Nachrichten von der gesammten Standesherrschaft Muskau und der Landstadt gleiches Namens; aufgesetzt von Christ. Stlieb. Langner, Archidiaconus daselbst und des Consistorii Assessor — Diese Schrift ist sowohl als Beytrag zur Vaterlandsgeschichte, als auch der vielen gehaltenen schönen Reden und gewechselten vortreflichen Briefe (worunter wir besonders die des Herrn Grafen Hermann von Callenberg etchen) sehr interessant. Der Preis davon ist 6 Gr.

Nota. Im vorigen Stück, S. 12 in der 16ten Zeile muß das Wort machen weg seyn.